

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
GZ. 10.000/40-Parl/81

II-2810 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 13. August 1981

An die
Parlamentsdirektion

1304/AB

Parlament
1017 WIEN

1381-08-19
zu 1327/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1327/J-NR/81, betreffend eine unrichtige Anfragebeantwortung, die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 2. Juli 1981 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. HÖCHTL, daß in meiner Anfragebeantwortung Zl. 10.000/17-Parl/81 vom 1. Juni 1981 eine Reihe von Angaben enthalten sein, die nicht der Wahrheit entsprechen, weise ich mit Entschiedenheit zurück und halte die von mir in der zitierten Anfragebeantwortung getroffenen Feststellungen vollinhaltlich aufrecht.

Basierend auf einem Gutachten der BGV I Wien vom 24.7.1981 wird im einzelnen zu den Punkten 1 und 3 der Präambel zur gegenständlichen Anfrage festgestellt:

Das Gebäude Wien 1, Schillengasse 13 (Hegelgasse 14) hat einen umbauten Raum von ca. 89.000 m³. Der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt stehen ca. 47.000 m³, dem Bundesoberstufenrealgymnasium ca. 29.000 m³ und dem Bundesverlag ca. 13.000 m³ zur Verfügung. In bautechnischer Hinsicht ist zu beachten, daß dieses Objekt speziell im mittig gelegenen Verbindungstrakt, seit Jahrzehnten starke Setzung erleidet, die Fundierung also als labil anzusprechen ist. Der Trakt Schellinggasse (HTBLA) ist übermäßig stark belegt. Eine in letzter Zeit erarbeitete Architektenstudie strebt zur Deckung des Raumerfordernisses den Ausbau des Dachgeschosses des gesamten Objektes, 3 geschossige Hofeinbauten und Zubauten zum mittleren Verbindungstrakt sowie dessen Überbauung mit 2 Turnsälen an, wobei diese Überbauung eine gesonderte Fundierung

- 2 -

mit Pfählen erhalten und darauf von ca 25 m hohen eisenartigen Säulen getragen werden soll, um der labilen Fundamentsituation gerecht zu werden. Die Realisierung dieser Studie bringt nach Auffassung der Bundesgebäudeverwaltung I Wien größte bautechnische Schwierigkeiten mit sich und kann daher von dieser nicht befürwortet werden. Um die Raumnot zu mindern, hat die Höhere technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt im Privathaus Wien 1, Schellinggasse 12 ca. 430 m² Räume als Ausweiche angemietet.

Weiters hat die Anstalt in den letzten Jahren am Areal des Bauhofes in Wien 3, Leberstraße 4c diverse Behelfsbauten errichtet, und in provisorische Nutzung genommen.

Das Areal Leberstraße 4c (Schulbauhof) ist 11.581 m² groß. Gemäß einem vor langer Zeit erarbeiteten Ausbaukonzept wurde ein Lehrsaaltrakt (1962, 1972) errichtet, dieser ist ca. 1600 m³ groß. Darüber hinaus bestehen mehrere Hallen, ca. 3500 m² in Summe groß, und Behelfsbauten (z.B. Lehrwerkstätte der Flugtechnik), die ohne Baubewilligung errichtet wurden und wofür, wegen des der Bauordnung für Wien nicht entsprechenden Zustandes, auch die Benützungsbewilligung nicht zu erhalten sein wird.

Eine neuerarbeitete Architektenstudie strebt eine optimale Verbauung des gesamten Areals, ca. 43.000 m³ groß, an, wobei lediglich der neugebaute Theorietrakt als erhaltungswürdig bewertet wird und alle übrigen, behelfsmäßig errichteten Bauten ausnahmslos abzutragen wären. In diesem Projekt sind jedoch nur die Raumerfordernisse für die Abteilung Hoch- und Tiefbau berücksichtigt.

Die von der Schulleitung vorgestellten Projekte liegen größtenteils über den zur Zeit üblichen, ja zulässigen Werten der Bebauungsdichte. Wesentliche Elemente moderner Schulen wie z.B. entsprechende Sportfreiflächen fehlen in dem

- 3 -

Vorschlag der Schulleitung, obwohl in diesem Vorschlag die Höhere Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik nicht erhalten ist. Der Entschluß des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, in Eisenstadt eine Höhere Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik mit aufbauender Führung zu errichten und in Wien diese Abteilung ab diesem Zeitpunkt auslaufend zu führen, hatte eine wesentlichen Grund auch in dem Bestreben, für die in großer Zahl vorhandenen anderen Fachabteilungen der Schule ausreichend Raum zu schaffen.

Zusammenfassend stellt die BGV I Wien in ihrem Gutachten fest, daß die gegebene Raumnot aller 3 Nutzer des Gebäudekomplexes Wien 1, Hegelgasse 14 - Schellinggasse 13 durch örtliche Ausbaumaßnahmen auch umfangreichster Art nicht gelöst werden kann.

Zu Punkt 2 der Einleitung zur parlamentarischen Anfrage stelle ich fest, daß in der von mir vorher erwähnten Anfragebeantwortung auf die provisorische Unterbringung der Höheren Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik (z.B. in einer Halle der Bauabteilungen) nicht jedoch auf einen etwa provisorischen Charakter der Fachrichtung hingewiesen worden ist.

Zum 4. Punkt der Einleitung zitiere ich aus dem Antrag der Schulleitung an den Stadtschulrat für Wien vom 10.3.1976 wörtlich wie folgt:

"Betrifft: Verlegung der Höheren Abteilung für Flugtechnik auf den Flughafen Schwechat.

Die Direktion der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Wien I, stellt unter Beischluß der erforderlichen Unterlagen den

A n t r a g

auf Verlegung der Höheren Abteilung für Flugtechnik auf das Gelände des Flughafens Schwechat.

- 4 -

Begründung: a) Drückende Raumnot:

Sowohl in Wien I, als auch in Wien III (Leberstraße) ist die Führung von durchschnittlich insgesamt 12 - 15 Wanderklassen unvermeidlich und stellt besonders in Wien III den Unterrichtsbetrieb vor kaum lösbare Probleme....."

Zu den weiteren Punkten nehme ich wie folgt Stellung:

ad 5)

Die Feststellung des Herrn Abgeordneten Dr. HÖCHTL, daß die Höhere Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik jederzeit bei der Neuplanung des Bereiches in Wien III ausreichend Platz finden würde, ist nicht richtig, die zur Verfügung stehenden Bauplätze und Objekte reichen nicht einmal vollständig für die notwendigen Flächen und Einrichtungen für die verbleibenden Fachabteilungen.

ad 6)

Bei genaueren Studium meiner Anfragebeantwortung vom 1. Juni 1981 ist zu ersehen, daß das angeführte Zitat wörtlich aus dem Begleitschreiben der Schulleitung zu den von ihr vorgelegten Planungen und Überlegungen entnommen ist.

ad 7)

Zum 1. Teil dieses Anfragepunktes verweise ich auf das vorläufige Ergebnis der Volkszählung. Unikatsschulen außerhalb von großen Städten bewähren sich seit vielen Jahren.

Das Schülerheim Salesianum kann durch den Wegfall einer Höheren Abteilung im Wiener Raum kaum Schaden erleiden.

ad 8)

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst legt im Rahmen der Ausbildung an der Höheren Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik auch Wert auf Kenntnisse und Fertigkeiten, die mit der Wartung von Betreuung kleinerer Maschinen erforderlich wird.

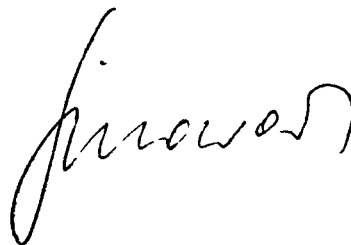
- 5 -

ad 2) bis 5)

Wie ich in der ausführlichen Beantwortung des Teiles 1 dieser Anfrage dargelegt habe, enthält die vorliegende Anfragebe-gründung keine relevanten neuen Aussagen, die zu einer Änderung meiner Anfragebeantwortung vom 1.6.1981 führen müßten.

Die derzeit an der Höheren Abteilung für Maschinenbau-Flugtechnik in Wien studierenden Schüler sind von der Verlegung nicht betroffen.

Es gibt also keine neuen Argumente, die mich zu einer Revision der Entscheidung veranlaßt haben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer' or similar, written in a cursive style.